

Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach**, FDP

vom 19.01.2021

Planungssicherheit bei Stützungsmaßnahmen: Unternehmer und Gesellschaft brauchen belastbare Aussagen zur Fortführung von Corona-Hilfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Wirtschaft und Gesellschaft in Bayern werden noch viele Monate mit coronabedingten Restriktionen und auch danach noch mit den Folgen zu kämpfen haben.

Deshalb ist es wichtig, dass alle Betroffenen (insbesondere Unternehmen, Selbständige, Schulen, Familien, Vereine, Kultur) Sicherheit darüber erhalten, mit welchen finanziellen Hilfen sie kurz- und mittelfristig rechnen können. Dies gilt sowohl für die Hilfen, die vom Freistaat zur Verfügung gestellt werden, als auch für Unterstützungen, die vom Bund – mit oder ohne Flankierung durch den Freistaat Bayern – gewährt werden.

Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, qualitativ, quantitativ und verbindlich kurzfristig darzulegen:

- Welche in den letzten Monaten 2020 vom Freistaat gewährte Corona-Hilfen werden bis wann fortgeführt/verlängert?
- Welche weiteren finanziellen Hilfen sind vom Freistaat zur Unterstützung von Wirtschaft und Gesellschaft vorgesehen?
- Für welche entsprechende Hilfen für die Betroffenen durch den Bund wird sich die Staatsregierung einsetzen? Wie und wie lange wird der Freistaat Maßnahmen des Bundes finanziell flankieren?
- Welcher Betrag wird damit dem Sonderfonds Corona belastet? Welcher Betrag verbleibt dann noch zur situativen Verwendung aus dem Sonderfonds?

Begründung

Die Transparenz und Verlässlichkeit der Corona-Maßnahmen (Restriktionen wie auch Hilfen) in der Bevölkerung ist wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit der Corona-Restriktionen. Zudem ist für die Wirtschaft nichts gefährlicher als Unsicherheit. Deshalb ist

es auch und besonders wichtig, Wirtschaft und Gesellschaft eine möglichst große Sicherheit darüber zu geben, mit welchen finanziellen Hilfen sie rechnen können. Dabei ist davon auszugehen, dass sich Einschränkungen bis zum Jahresende 2021 hin im Wesentlichen vollständig gelockert sein werden; andernfalls wäre ohnehin haushaltsmäßig neu zu planen.

Seit Frühjahr 2020 wurden Erfahrungen im Umgang mit Corona-Maßnahmen und -Hilfen gesammelt. Dies ist eine Basis dafür, konkrete Einschätzungen für die Wirksamkeit und die Kosten von Hilfsmaßnahmen geben zu können. Zudem wird den im Haushaltsentwurf genannten Zahlen ohnehin eine entsprechende Zeit- und Ressourcen-Planung zugrunde liegen.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Verlängerung des Lockdowns sowie die sich abzeichnende nur stufenweise Lockerung über das gesamte Jahr 2021 hinweg.